



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 9

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie über die Verbindungen der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Demonstrationen gegen die Corona-Ausgangsbeschränkungen in Bayern vom vergangen Mai-Wochenende in die rechtsextreme und rechtsextremistische Szene, welche bekannten Personen aus der rechtsextremen Szene haben daran teilgenommen und warum wurden die Demonstrationen nicht umgehend aufgelöst, obwohl sie gegen die Infektionsschutzvorgaben verstoßen haben (Teilnehmeranzahl und Abstandsgebote)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der 1. Mai wird auch als „Tag der Arbeit“ oder „Tag der Arbeiterbewegung“ bezeichnet. Traditionell wird dieser Tag sowohl von Gewerkschaften und bürgerlichen Gruppen aber auch von extremistischen Bestrebungen genutzt. Trotz der ausgesprochenen staatlichen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Situation, fanden auch am 1. Mai 2020 im gesamten Bundesgebiet und in Bayern eine Vielzahl an Versammlungen statt.

So fanden am Wochenende 2./3. Mai 2020 in Bayern mehrere Kundgebungen, auch als sogenannte „Hygiene-Spaziergänge“ bezeichnet, gegen die Corona-Ausgangsbeschränkungen statt. Gefordert wurde unter anderem die „Aufhebung von Corona-Maßnahmen“ bzw. die „Wiederherstellung der Grundrechte“. An einigen dieser „Spaziergänge“ haben auch einzelne Rechtsextremisten teilgenommen.

Darüber hinaus wurden folgende Versammlungen bzw. Ansammlungen unter Beteiligung einzelner Rechtsextremisten bzw. Reichsbürgern mit Bezug zu Corona festgestellt:

Für den 1. Mai 2020 war in Freilassing eine Kundgebung gegen Corona-Beschränkungen angemeldet, die allerdings abgesagt wurde. Trotzdem führten dort 14 Personen, die teilweise der Reichsbürger-Szene zurechenbar waren, einen sogenannten „Hygiene-Spaziergang“ durch. Dieser wurde durch die zuständigen Behörden

nicht als Versammlung eingestuft. Gegen die vor Ort befindlichen Personen wurde jeweils eine Ordnungswidrigkeitenanzeige hinsichtlich des Verstoßes gegen die Ausgangsbeschränkungen aufgenommen. Die unrechtmäßige Ansammlung löste sich anschließend auf.

Am 2. Mai 2020 fand auf dem Münchner Max-Joseph-Platz eine für 30 Teilnehmer angemeldete Versammlung zur Thematik „Freunde des Grundgesetzes - Wiederinstandsetzung des Grundgesetzes Stand 31. Dezember 2020“ [sic] statt, an der vereinzelt auch Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum teilnahmen. Für die Versammlung hatte auch ein bayerischer Rechtsextremist auf Twitter geworben. Nach Beginn der Versammlung sammelten sich nach und nach bis zu 320 Zuschauer um die abgegrenzte Versammlungsfläche an. Seitens der Polizeikräfte wurden daraufhin mehrfach Lautsprecherdurchsagen getätigt, welche die anwesenden Personen zur Einhaltung des Mindestabstandes sowie zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aufforderten. Eine Durchsetzung der Maßnahmen gegenüber der Menschenmenge mit unmittelbarem Zwang war aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht angezeigt.

Darüber hinaus fanden auch Versammlungen rechtsextremistischer Gruppierungen ohne Bezug zu Corona statt. So meldete die rechtsextremistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) zum Thema „Ein Volk will Zukunft! Heimat bewahren! Überfremdung stoppen! Kapitalismus zerschlagen!“ beim Kreisverwaltungsreferat München eine Versammlung auf dem Pasinger Marienplatz an. Im Rahmen dieser Kundgebung standen zwölf Teilnehmer des III. Weg ca. 70 Opponierenden (darunter ca. 20 Personen aus dem gewaltbereiten linksextremistischen Spektrum) gegenüber. Es kam zu Ausschreitungen und gravierenden Verstößen der opponierenden Teilnehmer gegen die Infektionsschutzrichtlinien, u. a. zu einer gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil eines USK-Beamten (USK = Unterstützungskommando).